

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Federführendes Amt: Kämmereiamt	Beteiligt:	
Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2020		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.07.2020	Finanzausschuss	Kenntnisnahme
12.08.2020	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik schreibt der Gesetzgeber eine Berichtspflicht vor, die nach den örtlichen Bedürfnissen zu gestalten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet wird.

Der vorliegende Bericht umfasst die Übersicht über den Stand des Haushaltsvollzugs per 30.06.2020 sowie die Prognosen der Organisationseinheiten zum 31.12.2020 für die Ergebnis- und Finanzrechnung. Er enthält eine Zeitreihe über die Abrechnung der Ziele und Kennzahlen der wesentlichen Produkte.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters
und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

1	Bericht_über_den_Haushaltsvollzug_zum_30.06.2020	öffentlich
---	--	------------